



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03929**  
Datum: 04.02.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Frank Sänger

| Beratungsfolge | Termin     | Status                     |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat       | 25.02.2004 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, betreffend die Einrichtung von gesonderten Sprechzeiten in der Ausländerbehörde

### Beschlussvorschlag:

Die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Halle richtet für ausländische Gastwissenschaftler und ausländische Studenten eine gesonderte Sprechzeit ein und gibt wichtige Informationen auf der Website der Stadt Halle bekannt.

### Begründung:

Die in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen ausländischer Gastwissenschaftler stehen in krassem Widerspruch zu den Aussagen der Stadtverwaltung auf die Anfrage der CDU-Stadträtin Dr. Annegret Bergner zur Umsetzung der Initiative des Städtetages „Gastfreundliche Hochschulstädte“ (Vorlage Nr. III/2003/03711).

So ist es unzumutbar, wenn Gastwissenschaftler, die sich zuvor entweder einem Auswahlverfahren unterzogen hatten oder mit einem Regierungsstipendium der Heimatregierung hier arbeiten und damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Halle als Wissenschaftsstandort leisten, sechs Stunden bei der Ausländerbehörde zubringen, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten bzw. zu verlängern. Eine im Antragssinn geänderte Verfahrensweise der Ausländerbehörde wäre auch dem internationalen Ansehen der Stadt Halle zuträglich.

gez. Frank Sänger  
Fraktionsvorsitzender

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Aussagen der Verwaltung bezüglich der Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Initiative „Gastfreundliche Hochschulstädte“ (Vorlage Nr. III/2003/0711) sind nach wie vor zutreffend.

Danach besteht im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin das Angebot an alle wissenschaftlichen Einrichtungen zur Abwicklung von Formalitäten, Individualtermine mit der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Der betroffene Gastwissenschaftler hat grundsätzlich die Möglichkeit der Bevollmächtigung.

Dieses Angebot, was sich seit 2001 bewährt hat, besteht auch für die Martin-Luther-Universität und ist auch dort bekannt (Dezernat Personal), so dass der entsprechende Kontakt zur Ausländerbehörde durch die wissenschaftliche Einrichtung jederzeit aufgenommen werden kann.

Das schien bei dem der Anfrage zugrundeliegenden Einzelfall nicht der Fall gewesen zu sein.

Bedauerlicherweise scheinen die vielfältigen Möglichkeiten zur Information, die durch die Ausländerbehörde gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und der Martin-Luther-Universität erarbeitet worden sind und auch im Internet in deutsch und englisch zur Verfügung stehen (siehe Anlage), nicht ausreichend genutzt zu werden.

Folgender Internetzugang besteht: [www.halle.de](http://www.halle.de), Bürger&Kommune, Virtuelles Rathaus, Rathaus-ABC, Formular z. B.: Ausländische Studienbewerber und Studenten an Wissenschaftseinrichtungen.

Seit Dezember 2003 besteht darüber hinaus für die ausländischen Staatsangehörigen in der Ausländerbehörde, An der Feuerwache 7, die Möglichkeit, sich am Informationsstand direkt zu den einzelnen Verwaltungsleistungen beraten zu lassen.

Insofern bedarf es, die ausländischen Gastwissenschaftler betreffend, für die Verfahrensweise keiner weiteren Regelung.

Die Verwaltung wird diese Dienstleistung auch auf den Kreis der Promotionsstudenten der Martin-Luther-Universität erweitern.

Die Vergabe von Individualterminen für alle ausländischen Studenten ist leider nicht möglich. Jedoch wird der Vorschlag unterbreitet, Sondersprechzeiten in der Ausländerbehörde für ausländische Studenten während der „Einschreibaktion“ zu vereinbaren. Hierfür ist eine gute

Vorbereitung in enger Zusammenarbeit zwischen Martin-Luther-Universität und Stadtverwaltung erforderlich. Der Fachbereich Bürgerservice wird hierzu mit dem Büro des Kanzlers, Abteilung 2 und 3, der Martin-Luther-Universität in Kontakt treten.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

Anlage